

Ortsübliche Bekanntmachung

Grabstätte ungepflegt

Die nachfolgende Grabstätte befindet sich in einem ungepflegten Zustand. Der Nutzungsberechtigte ist verstorben.

<u>Friedhof</u>	<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nr.</u>	<u>Bestattete</u>
Am Wehl	C	01	0181-82	Wilhelm und Gerda Nulle

Die Angehörigen der auf vorgenannter Grabstätte Bestatteten werden hiermit gebeten, sich unverzüglich bei der Stadt Hameln, Abt. Friedhöfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu melden. Sofern **bis zum 13.03.2018** keine Meldung erfolgt ist, wird die Grabstätte gem. Friedhofssatzung der Stadt Hameln vom 18.11.2015 entschädigungslos entzogen. Die Grabstätte wird anschließend abgeräumt und eingesät, vorhandene Grabeinfassung und Grabmale werden entschädigungslos entsorgt.

Ablauf der Ruhezeiten für Bestattungen in Reihengrabstätten

Die in § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Hameln vom 18.11.2015 festgesetzten Ruhezeiten sind für die Bestattungen in den nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen:

<u>Friedhof</u>	<u>Abteilung</u>	<u>Feld</u>	<u>Nrn.</u>
Am Wehl	K	02	0001 - 0090
Am Wehl	K	3u	0001 - 0010

Die Einebnung dieser Reihengrabstätten wird gem. § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Angehörigen der in diesen Reihengrabstätten Bestatteten werden hiermit gebeten, Anträge auf Abholung von Grabmalen bis zum **30.04.2018** bei der Stadt Hameln, Abt. Friedhöfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, zu stellen. Grabmale, deren Abholung bis spätestens drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit nicht beantragt ist, gehen gem. § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in den Besitz der Stadt Hameln über und werden bei der Einebnung der Grabstätten kostenfrei und entschädigungslos entsorgt.

Hameln, 12.02.2018

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister